

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezug-Preis: Wochentäglich 1,- Mark.  
Bei Ausfall durch die Post 2,- Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann  
die Ausgabe der Bürgern der Gemeinde des  
Jahrs, der Verteilung od. d. Verbindungs-  
Verordnungen, hat der Verleger keinen Zu-  
stand auf Weiterleitung oder Abschaffung des  
Jahrs ob. auf Rückhaltung. Bezugspreis.

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis: Die Meingessellens Seite  
oder deren Teile wird mit 25 Pf. auf  
der ersten Seite mit 50 Pf. berechnet.  
Anzeigen werden an den Geschäftsmannschaften  
bis spätestens morgens 10 Uhr in die  
Geschäftsstelle eingesandt.  
Jeder Anzeiger auf Postkarte verfasst, wenn  
der Bezugspreis-Betrag durch einen eingesetzten  
Zettel nach oben unten der Bezugspreis  
in Postkarten geist.

Herausprech-Anschlag: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 148

Freitag, den 19. Dezember 1919

18. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet  
Freitag, den 19. Dez. 1919, von abends 1/26 - 1/27 Uhr  
statt und zwar:

Bezirk I bis V (Haus-Nr. 1—112D) in der neuen  
Schule zu Ottendorf, Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus  
Nr. 1—19) im Bahnhof zum goldenen Ring.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an er-  
wachsene Personen gegen Vorzeigung der Markenbezugs-  
ausweisarten. Für verloren gegangene Marken wird kein  
Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Em-  
pfänger nachzuzählen.

Die nicht fristgemäß abgeholteten Marken können vor  
Dienstag, den 23. Debr., nicht verausgabt werden, da sich  
die einzelnen Markenlisten bis dahin noch in den Händen  
der Vertrauensmänner zwecks vorzunehmender Abrechnung  
befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.

#### Neustes vom Tage.

Wie der Lokalanzeiger hört, will die bayrische Re-  
gierung ein Ausfuhrverbot für Haushaltsgegenstände er-  
lassen. Sie will dieses Verbot sofort wieder außer Kraft  
setzen, wenn die Reichsregierung ihrerzeit gleiche Maßnahmen  
ergreift. Von zuständiger Stelle wird hierzu noch mitge-  
teilt, dass die Reichsregierung Maßnahmen plant, die ge-  
eignet sind, den großen Ausverkauf zu unterbinden. Es ist  
anzunehmen, dass die bayerische Regierung durch ihr Vorgehen  
das mit der Reichsverfassung in Widerspruch steht, einen  
Druck auf das Reich ausüben will. Die Verhandlungen  
wegen dieser Frage kommen noch nicht zum Abschluss gebracht  
werden.

Der Arbeiterausschuss in Bismarckhütte bei Gleiwitz  
stellte am Montag bei der Verwaltung die Forderung nach  
Weihnachtsaachen, die etwa 2 1/2 Millionen Mark werten  
würden. Nachdem die Verwaltung diese Ansprüche ablehnte,  
machte sich eine tausendköpfige Menge auf, um durch eine  
Abordnung beim Generaldirektor des Werkes die Weihnachts-  
wünsche durchzusetzen. Während der Verhandlung drang  
die Menge nach und zwang den Generaldirektor gewaltsam,  
die Forderungen der Arbeiter durch Unterschrift zu bewilligen.  
Die Verwaltung erklärt jetzt die Nichtigkeit des erzwungenen  
Versprechens.

Infolge Brennstoffmangels musste das Hafner  
Eisen- und Stahlwerk sein Walzwerk und den Siemens-  
Martin-Stahlwerksbetrieb vollständig stilllegen. Man hofft,  
dass das Hochofenwerk nordöstlich im Betrieb halten zu können.  
Da das Hafner Werk die märkische Kleinindustrie die vor-  
zugsweise Schrauben, Muttern und Eisenbahnbeschläge teile  
verteilt, mit Material versorgt, sind bei Andauer des Zu-  
standes Folgen von unübersehbarer Tragweite für den Eisen-  
bahnbau zu befürchten.

Churchill teilte im englischen Unterhause mit,  
dass Deutschland, den Bestimmungen des Waffenstillstandes  
zufolge, noch ausliefern müsse: 5000 Geschütze, 25 000  
Maschinengewehre, 3000 Laufgrabenmöser und 1700 Flug-  
zeuge. An Eisenbahnmateriel seien noch auszuliefern  
43 Lokomotiven und 480 Waggons. Churchill fügte hinzu,  
er sei der Ansicht, dass die Deutschen sich aufs äußerste  
demütigt hätten, die schweren Bedingungen, die ihnen auf-  
gelegt wurden, auszuführen.

#### Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Dezember 1919.  
Sonderverteilung von Feldzwieback. Bei Ausgabe  
der Nährmittel auf Abschnitt 29 der Nährmittelliste wird  
außerdem auf die gelbe Karte A und blaue Karte D noch  
je ein Viertel Pfund Feldzwieback verteilt.

Das sächsische Unterrichtsministerium hat in einer  
neuerlichen Verordnung die Direktoren der staatlichen und  
die Kommissionen der nichtstaatlichen höheren Lehranstalten  
und die unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren  
Lehranstalten sowie die Bezirksschulämter ermächtigt, soweit  
möglich eine Verlängerung der Weihnachtsferien oder die  
zeitweise Einstellung des Unterrichts oder auch die Ver-  
kürzung der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schulen zu be-  
willigen, wenn es den Schulverwaltungen bzw. den Schul-

gemeinden trotz aller Bemühungen nicht gelingt, die  
Schulen in ausreichender Weise mit den nötigen Heizstoffen  
zu versorgen.

Der Eisenbahnbau zu Weihnachten wird nur  
am 2. Feiertag durch Fahrten einer beschränkten Zahl von  
Personenzügen aufrechterhalten werden. Am 1. Feiertag  
soll der Betrieb vollständig ruhen.

Nun Lanz am 1. Weihnachtstag. Wie ver-  
sautet, darf am 1. Weihnachtstag nicht gelanzt werden,  
worauf schon hierdurch hingewiesen wird.

Eine neue Erinnerungsbriefmarke. Eine neue Er-  
innerungsbriefmarke zu Ehren der Nationalversammlung  
kommt zu Anfang des neuen Jahres zur Ausgabe. Sie  
erhält den Wert 30 Pf. Die Marke erhält dasselbe Bild  
wie die jetzige E-Marke zu 25 Pf. Dieser Wert ist ent-  
behrlich, sodass er ganz abgeschafft wird. Die neue E-Marke  
zu 30 Pf. erhält einen hellblauroten Rahmen und einen  
gelblich-hellblauobroten Kern.

Unterstützt das Handwerk zu Weihnachten! Noch  
nie zuvor hat das Handwerk mit größerem Glauben an die  
Erfüllung seiner Bitte den alten Wunsch vorgetragen, als  
als: Gedenet bei den Weihnachtseinkäufen des Handwerks!

Das Handwerk will nicht davon sprechen, wie viele Meister  
durch den Krieg ihre ganze Kundenschaft verloren haben, nicht  
davon, dass es die Frauen waren, die schlecht und recht die  
alte Treue zwischen den Kunden und dem Meister aufrechter-  
halten haben: das alles wisst ihr, Freunde, selbt. Auf

was wir euch aber jetzt, wenige Tage vor dem Feier, er-  
innern wollen, ist, das heute das alte gute Handwerk allein  
in der Lage ist, eine gute handwerksmäßige Arbeit zu  
leisten. Wir wissen alle, was heute an Erzeugnissen, an  
Ersparnissen und auch an Erfahrungsmitteln umgeht. Der  
Arbeiter des Bürgers solcher Arbeit ist bald stärker als die  
gewogene Freude des Einkaufs, wenn es überhaupt so etwas  
gegeben hat. Wenn der Bürger heute das bedenkt, so wird  
es ihm ein Leichtes sein, die beabsichtigte Bitte des gesamten  
Handwerkstandes zu erfüllen: Gedenet des Handwerks und  
verheiße ihm zum Wiederaufbau seiner Existenz, denn auf  
ihm ruht die Zukunft, ein wesentliches Stück unser aller  
wirtschaftlichen Gedeihens.

Da es vielfach nicht genügend bekannt ist, wo die  
amtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegs-  
hinterbliebene ihren Sitz haben, wird darauf hingewiesen,  
dass das Bezirksamt für Kriegsversorgung der Amtshauptmannschaft  
Dresden-Neustadt sich in der Zweigstelle der  
genannten Amtshauptmannschaft, Dresden-N., Hauptstraße 5,  
Telefon 25831, befindet. Geschäftszzeit 8 bis 3 Uhr,

Sonntags 8 bis 2 Uhr. Dem Bezirksamt liegt die  
amtliche Fürsorgeätigkeit für die Kriegsbeschädigten und  
Kriegshinterbliebenen aller zum Bezirk der Amtshauptmannschaft  
Dresden-Neustadt gehörenden Gemeinden ob.

Anträge auf Gewährung von Beihilfen an notleidende Kriegs-

hinterbliebene sind, soweit dies nicht schon geschehen ist,  
umgehend mündlich bei der Gemeindeverwaltung des  
Wohnortes anzubringen und werden von dieser dem Bezirks-

amt zur Entschließung weitergereicht.

— Warnung vor einer Interessengemeinschaft. Unter  
dem Namen „Interessengemeinschaft ehemaliger Kriegsteil-  
nehmer und deren Hinterbliebenen“ hat sich in Bönnigheim  
Kiel eine Vereinigung gebildet, die auch Kriegsbeschädigte  
als Anwerber zu gewinnen sucht. Es wird vor dieser Ver-  
einigung gewarnt. Es handelt sich bei ihr um ein Unter-

nehmen, das nach den getroffenen Feststellungen in erster  
Linie den Zweck hat, den Begründer und Vetter der  
Interessengemeinschaft zu bereichern.

— Zur Anforderung von Tieren zur Erfüllung des  
Friedensvertrages wird geschrieben: „Nach dem Friedens-  
vertrag muss den Alliierten eine noch nicht bestimmte, bis-  
her nur in den Mindestjahren angegebene Zahl von Milch-  
kühen, Pferden, Schweinen usw. ausgeliefert werden. Rätere  
Borschüten über die Erfassung der Tiere gibt die Bekannt-  
machung vom 2. Dezember 1919. Es muss auffallen, dass

in dieser Bekanntmachung jeder ausdrücklicher Hinweis  
darüber fehlt, dass gegen die nach § 9 festzuhaltende Ver-  
gütung der Reisweg an das Reichswohlfahrtsgericht offen  
steht.“ Da die Bekanntmachung ausschließlich die Interessen  
von Landwirten berücksichtigt, bei denen man eine eingehende  
Kenntnis der Gesetzesdeutlichkeit nicht voraussetzen kann, liegt  
die Befürchtung nahe, dass hier der Landwirtschaft durch Un-  
kenntnis ehrlicher Schaden entstehen kann. Deshalb sei  
auf die Eingangswoorte der Bekanntmachung hingewiesen,

in denen auf das Ausführungsgebot zum Friedensvertrag

vom 31. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1520) Bezug ge-  
nommen wird. Nach § 8 dieses Gesetzes kann aber gegen  
die Festlegung der Vergütung binnen 6 Monaten von der  
Aufstellung des Festlegungsbescheides an, die Entscheidung des  
Reichswirtschaftsgerichts nachgesucht werden, das endgültig  
über die Vergütung befindet. Es wäre zu wünschen, dass  
man in den Ausführungsbestimmungen zu der Bekannt-  
machung vom 2. Dezember 1919 eine Vorschrift aufnehme-

würde, wonach die Anforderungsbehörde in ihrem Fest-  
legungsbescheid dem Leistungspflichtigen einen entsprechenden  
Hinweis zu erteilen hat, wie dies zum Beispiel für die  
polizeiliche Strafverfügung in der Str.-P.-O. § 453 vorge-  
sehen ist.

Dresden. Ein aus Kassel gebürtiger Kaufmann M.,

der in einem hiesigen Hotel unter dem Namen J. Noel  
wohnt, bot in Berliner und Provinzzeitungen Lebensmittel  
aller Art, die er niemals bezahlt, zu billigen Preisen an.

Von den Kaufleuten forderte er Zahlung im voraus. Auf

diese Weise sind ihm ganz erhebliche Geldbeträge in die

Hände gefallen.

In der Nacht zum 14. d. M. sind einem Schneider-  
meister in der Sachsenallee durch Einbruch 26 Meter  
Angusstoff, 5 Meter graubrauner Ulsterstoff, 30 Meter  
schwarzer und großer Futterstoff und vier Paar Hosen im  
Gesamtwert von 4300 Mark gestohlen worden.

Bischofswerda. Wie berichtet, wurde vorige  
Woche der Bäckermeister Ritsche von hier in Taubenheim  
durch einen Unbekannten ermordet, nachdem dieser ihn von  
seinem Wohnorte weggezogen hatte. Den Bemühungen der  
Kriminalpolizei ist es gelungen, den Täter zu ermitteln.

Es ist dies der 19 Jahre alte Kaufmannssohn Alfred Guly  
aus Rumburg. Mit Hilfe der tschechoslowakischen Militär-  
polizei gelang es, den Mörder in seiner Heimatstadt fest-  
zunehmen. Bei seiner Vernehmung hat er die Tat eingestanden.

Er hat Ritsche durch einen Dolchstich in den

Mittwoch ermordet und ihn seiner Taschast in Höhe von

423 M. beraubt.

Neusalza-Spremberg. Bei der hiesigen

Manufakturwarenfirma Mengel Nachs. (Inh. Carl Tiebiger)  
wurde in der Nacht zum Donnerstag durch Einbruch für  
15 000 bis 20 000 M. Stoffe in Ballen gestohlen worden.

Die Stoffe in braun, dunkelblau und grau liegen 140 cm,  
ein blauer Damenschleifstoff 120 cm breit.

Grimma. Auf der Grethener Straße wurde ein

Auto, das mit 28 Zentnen weitem Mehl beladen war und  
auf dem Wege nach Leipzig sich befand, von Gendarmen  
angehalten. Das Mehl wurde beschlagnahmt.

Leipzig. Hier wurden zwei Reisende verhaftet, die

falsche Fünfzigmarkscheine beim Einkauf von Kleinstleuten  
ausgaben. Bei dem einen fand man 1000 M. bares Geld  
und einen erheblichen Tell falscher Scheine. Es stellte sich  
heraus, dass die beiden zusammengehörten und dass man in  
ihnen die Hersteller der falschen Scheine auf frischer Tat  
entdeckt hatte. Beide Festgenommenen sind Brüder. Ange-  
klagt haben beide gemeinsam die Scheine in der Nähe einer

größeren Stadt im Riesengebirge.

Meerane. Ein hiesiger Fabrikarbeiter hatte für  
500 Mark Silbergeld aufgekauft für das er 2000 M. in  
Papier bezahlt hatte, und beabsichtigte, es mit großem  
Gewinn nach Leipzig zu verkaufen. Hierbei wurde er von  
der Gendarmerie erwischt. Das Geld wurde sämtlich be-  
schlagnahmt.

Reichenbach. Der Kriminalpolizei gelang es, in dem

Fabrikarbeiter Günther, sowie den Messerschmieden Müller  
und Holub von hier eine Einbrecherbande zu verhaften, die  
in den letzten Monaten in Meerane, Mülsen, Hohenstein i. S.  
und anderen Orten über 20 Einbrüche ausgeführt hatte.

Alein in Hohenstein war den Verbrechern bei einem

ahnemgefassen.

Wickau. Ein 18-jähriger Kaufmann aus Plauen,  
der auf Thurmer für seine 21-jährige Geliebte erhaschen

hatte, wurde hier verhaftet. Die Eltern waren angeblich  
gegen die Verbindung. Sich selber zu erschießen, hatte der  
jugendliche Mörder nicht mehr den Mut gehabt.

#### Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

In sämtlichen Geschäften kommt Margarine zur Ver-  
teilung.

Auf Wochenkartoffelkarte 7 Pfund Kartoffel bei Herrlich

zu 12 Pf. das Pfund.

